Gemarkung Salzderhelden Flur 17

N W O S

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- WR — Reines Wohngebiet gem. § 3 Baunutzungsverordnung
- (I) TU — Zahl der Vollgeschosse: Eingeschossig zwingend, bedingt durch die Hanglage mit talseitig bewohnbarem Untergeschoß zulässig
- 0,2 — Grundflächenzahl
- (0,3) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kindertagesstätte
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind
- P — Öffentliche Parkflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Grünfläche
- Druckerhöhungsanlage
- Spielplatz
- Umformerstation
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben:

- Wohngebäude
- Flurstücksgrenze
- 170 — Höhenlinie über NN
- .164,0 — Höhenpunkt
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Wirtschaftsgebäude, Garagen
- Böschung

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

(POHLSCHER BOCK UND SÜDÖSTLICH DAVON)

DER GEMEINDE SALZDERHELDEN
LANDKREIS EINBECK M. 1:1000



SALZDERHELDEN

Übersichtsplan M 1:25 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck, den 4.3.1970

Siegel

Katasteramt

gez. HINCK

Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 13. 8. 1965

Salzderhelden, den 17.4.1970

Siegel

gez. WEGENER

Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde durch die Bauabteilung des Landkreises Einbeck ausgearbeitet.

Kreisbauoberamtmann

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Einbeck hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung)

beschlossen am 12. 2. 1970

Einbeck, den 19.5.1970

Planungsverband Einbeck

Siegel

gez. H. KEIM

Verbandsgeschäftsführer

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20. 2. 1970 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch die Einbecker Tagespresse.

Einbeck, den 19.5.1970

Planungsverband Einbeck

Siegel

gez. H. KEIM

Verbandsgeschäftsführer

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG

vom 9. 3. 1970 bis 9. 4. 1970

einschließlich.

Einbeck, den 19.5.1970

Planungsverband Einbeck

Siegel

gez. H. KEIM

Verbandsgeschäftsführer

Als Satzung von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Einbeck aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 11. 5. 1970

Einbeck, den 19.5.1970

Planungsverband Einbeck

Siegel

gez. H. KEIM

Verbandsgeschäftsführer

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage – 214 – 5.34.31/3

Hildesheim, den 4.9.1970

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Siegel

gez. REISENER

Die Bekanntmachung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes sowie der Ort der Einsichtnahme sowie Beginn der Auslegung erfolgte am durch die Einbecker Tagespresse.
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 30.12.1970

Einbeck, den 31.12.1970

Planungsverband Einbeck

Siegel

gez. KEIM

Verbandsgeschäftsführer